

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.09.2017  
Beginn der Sitzung: 20:03 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:20 Uhr  
Ort: Im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

## **Erste Bürgermeisterin**

Susanna Tausendfreund

## **Mitglieder des Gemeinderates**

Johannes Burges jun.

Stefan Demmeler

Martin Eibeler

Eduard Floß

geht um 0:39 Uhr zu TOP 13 NÖ

Renate Grasse

Odilo Helmerich

Arnulf Mallach jun.

Dr. Walter Mayer

Angelika Metz

Dr. Andreas Most

Fabian Müller-Klug

Holger Ptacek

Patrick Schramm

kommt um 19:10 Uhr zu TOP 2 NÖ

kommt um 20:06 Uhr zu TOP 2 Ö, geht um

0:20 Uhr zu TOP 8 NÖ

Johannes Schuster

Marianne Stöhr

Reinhard Vennekold

Caroline Voit

geht um 22:15 Uhr zu TOP 8 Ö

Wilhelm Wülleitner

Cornelia Zechmeister

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## **Mitglieder des Gemeinderates**

Dr. Alexander Betz

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2017
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Neubauprojekt "Heilmannstr. 53/55";  
Projektvorstellung,  
Freigabe der Kostenberechnung nach DIN 276 und der Genehmigungsplanung
- 5 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Grundelbergsiedlung 1" für den Bereich der Anwesen Heilmannstraße 53 und 55 mit den Flurstücksnummern 140/3 und 140/4 und Teile der Verkehrsfläche "Am Grundelberg" mit der Flurstücksnummer 140/16 (tlw.) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);  
1) Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB über die Stellungnahmen aus dem Verfahren der öffentlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)  
2) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
- 6 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesselohe" für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Flurstücksnummer 465 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);  
a) Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung  
b) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 7 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gartenstadt" für den Bereich des Anwesens Im Bogen 2 (Fl.-Nr. 280/16);  
1) Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB über die Stellungnahmen aus dem Verfahren der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (erneute öffentliche Auslegung) und der Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB  
2) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
- 8 Glasfasererschließung durch die VBS Kommunalunternehmen  
Gewährung einer Ausgleichszahlung nach dem Betrauungsakt v. 22.04.2013
- 9 Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2018
- 10 Vorlage der Jahresrechnung 2016
- 11 Dokumentarfilm Pullacher Geschichte(n) 2 mit Herrn Deprosse; Erweiterung der Film-  
länge
- 12 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 13 Allgemeine Bekanntgaben

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung**

Die Erste Bürgermeisterin bittet zu Beginn der öffentlichen Sitzung alle Anwesenden sich zu erheben und für das am 12. August 2017 verstorbene ehemalige Gemeinderatsmitglied Ernst Schroeder eine Schweigeminute einzuhalten.

GR Vennekold stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

TOP 4/Projektvorstellung Neubau Heilmannstr. 53/55 und TOP 5/Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 „Grundelbergsiedlung 1“ der öffentlichen Sitzung sollen vertagt werden. Er begründet dies mit dem Bürgerbegehren der WIP zu diesem Bauvorhaben, das am Montag, 25. September 2017 bei der Gemeinde eingegangen ist. Er fordert, die Punkte erst zu diskutieren, wenn ein Beschluss des Gemeinderates oder eines Gerichts über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vorliegt.

Bürgermeisterin Tausendfreund bestätigt den Eingang des Bürgerbegehrens. Es seien 745 Unterschriften eingereicht worden, die umgehend geprüft worden sind. 714 Unterschriften seien gültig und damit das erforderliche Quorum von 675 Unterschriften erreicht. Formal sei damit die Bedingung für ein Bürgerbegehren erfüllt. Sie berichtet weiter, der Antrag sei umgehend vom Bayerischen Städtetag sowie von der Anwaltskanzlei Döring und Spiess geprüft worden. Beide seien in einer ersten Einschätzung zu dem Schluss gekommen, dass sowohl die Fragestellung, als auch die Begründung zu beanstanden sei. Damit sei das Bürgerbegehren nach diesen ersten Prüfungen nicht zulässig. Diese ersten Stellungnahmen liegen dem Gremium als Tischvorlage vor.

Bürgermeisterin Tausendfreund plädiert dafür, zunächst im Verfahren weiter fortzuschreiten, um keine Zeit zu verlieren und keine Kostensteigerungen zu riskieren. Ein Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan eröffne zunächst nur eine Möglichkeit zu bauen. Das Projekt könne auch heute vorgestellt werden - ein weiterer Vollzug zum Beschluss über die Planung und die Kosten werde selbstverständlich bis zur Entscheidung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, der für die nächste Sitzung vorgesehen ist, ausgesetzt.

Gegenrede von GR Müller-Klug:

Ein Antrag der WIP für ein Bürgerbegehren 13 Monate nach dem Projektstart, mit einer Begründung, die wesentliche Fakten und Informationen für eine Entscheidungsfindung auslasse, sei sozialpolitisch nicht vertretbar. Er halte die Informationsstrategie, die für die Gewinnung der notwendigen Unterschriften gesorgt hat, wie sie auch einmal bei einem Bauvorhaben in der Anton-Köck-Straße erkennbar war, für unlauter, nicht jedoch das Bürgerbegehren selbst. Das Projekt in der Heilmannstraße 53/55 im sozialen Wohnungsbau sei enorm wichtig und darüber hinaus für die Gemeinde ein Objekt, das langfristig Werte schaffe. Verzögerungen ließen die Baukosten steigen, deshalb möchte er die Punkte auf der Tagesordnung belassen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 15**

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 verbleiben somit auf der Tagesordnung, mit der in der vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzung beschlossenen Änderung, dass ein zusätzlicher TOP

„Dokumentarfilm Pullacher Geschichte(n) 2 mit Herrn Deprosse; Erweiterung der Filmlänge“ zur öffentlichen Behandlung eingefügt wird.

Das Gremium genehmigt daraufhin die vorgelegte Tagesordnung.

#### **TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2017**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 25.07.2017.

#### **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Herr Peter Range, Anwohner der „Kuhwiese“ fragt, ob die Gemeinderäte vor ihrem Beschluss über den Standort des neuen Schwimmbades über aktuelle Werte für den Lärmschutz für Anwohner informiert wurden und fordert eine Beteiligung der unmittelbaren Anwohner des künftigen Standortes.

Bürgermeisterin Tausendfreund versichert, es seien vor dem Beschluss alle Argumente, auch Immissions- und Lärmschutzvorschriften, sorgfältig geprüft worden. Sie verweist auf mehrere Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung, die die Gemeinde hierzu angeboten habe. Der Beschluss dort ein Schwimmbad zu bauen, sei zunächst ein Grundsatzbeschluss. Im nächsten Schritt seien nun Vorgaben und Vorschriften planerisch gemeinsam mit Fachbüros umzusetzen.

#### **TOP 3 Gemeinderatsfragestunde**

GR Mallach erkundigt sich, ob die Gemeinde Möglichkeiten habe, das Befahren der Isar mit Booten im Gemeindegebiet bei Hochwasser zu regeln, da viele Hilfeinsätze die örtliche Feuerwehr strapazieren.

Bürgermeisterin Tausendfreund entgegnet, dies sei nicht möglich, da dies in der Zuständigkeit des Landratsamtes liege.

GRin Metz fragt nach, wann die Herstellung der Gistlstraße zwischen Pater-Rupert-Mayer-Straße und Jaiserstraße geplant sei und ob die Anwohner ein Mitspracherecht bei der Gehwegbreite bekämen.

Herr Kotzur erläutert, dass die Maßnahme auf 2019 verschoben wurde. Die hohe Anzahl an beschlossenen Projekten erfordere eine Priorisierung, bei der die Gistlstraße als nicht dringlich eingestuft worden sei.

Weiter fragt Frau Metz, ob es zutreffend sei, dass in der Kindertagesstätte Drachenhügel, die das Kinderland Weyarn übernommen hat, derzeit nur vier Kinder angemeldet seien.

GRin Voit berichtet daraufhin, dass aktuell 12 Kinder die Gruppe besuchen und dass weitere Zug um Zug aufgenommen würden. Bürgermeisterin Tausendfreund stellt einen Bericht über die Kindertagesstätte für die kommende Gemeinderatssitzung in Aussicht.

GR Demmeler äußert sich irritiert darüber, dass im Beschluss über den Ausbau der Hilariastraße und der Fritz-Gerlich-Straße von „bestandorientierter Wiederherstellung“ die Rede sei, die Fahrbahnbreite vom Bestand aber um 70 cm abweichen. Die Fahrbahn der

Hilariastraße war im Bestand ca. 6,20m breit und der Ausbau erfolgt auf 5,50m. Die Fahrbahn der Fritz-Gerlich-Straße ist im Bestand 7,20m breit und der Ausbau erfolgt auf 6,50m. Er stellt 3 Fragen dazu:

1. Wie kann es sein, dass man eine so große Differenz zwischen Bestand und Ausführungsplanung hat, wenn in den Sitzungsunterlagen die Maßnahme als „bestandsorientiert“ betitelt wird.
2. Was kann man jetzt noch konkret tun, um das zu korrigieren und die Fahrbahn so breit zu bauen, wie sie vorher war.
3. Wie gehen wir zukünftig mit den Sitzungsunterlagen um, damit nicht auf Basis falscher bzw. missverständlicher Informationen Entscheidungen getroffen werden. Dazu regt er an künftig in den Beschlussunterlagen auch die IST-Maße aufzunehmen.

Herr Kotzur verweist auf den Beschluss des Gemeinderates, in dem eine Fahrbahnbreite von 5,50 m festgelegt wurde. Bürgermeisterin Tausendfreund bietet daraufhin an, künftig in den Beschlussvorlagen Ist- und künftige Soll-Werte aufzunehmen.

GR Burges erkundigt sich, ob die Gemeinde Programme der EU für den öffentlichen Netzausbau im Gemeindegebiet in Anspruch nehme.

Herr Eckert verneint dies und erklärt, die Gemeinde habe sich für den Weg entschieden, mehrere Standorte für gemeindeeigene HotSpots zu installieren. Aktuell seien dies die Bahnhöfe Pullach und Höllriegelskreuth sowie das Rathaus und das Bürgerhaus. Programme der EU seien oft bürokratisch, man wolle das Angebot lieber selbst in der Hand behalten.

GR Ptacek hakt nach, wie weit man beim Kloster St. Gabriel mit öffentlichem WLAN sei. Herr Eckert erwidert, Betreiber sei dort die Volkshochschule (VHS). Die Gemeinde habe die Hardware bereitgestellt, ein Betrieb liege in Verantwortung der VHS.

GR Dr. Most mahnt mit Blick auf die vergangene Bundestagswahl an, dass sich die Parteien an die vom Gemeinderat beschlossene Plakatierverordnung halten sollten.

GR Dr. Mayer erkundigt sich nach dem Stand der Baumaßnahme Fußgängerbrücke über die B11.

Herr Kotzur berichtet von Problemen des Ingenieurbüros mit der ausführenden Firma. Es sei zu erwarten, dass sich die Ausführung deshalb in das kommende Jahr verschieben würde.

<b>TOP 4</b>	<b>Neubauprojekt "Heilmannstr. 53/55"; Projektvorstellung, Freigabe der Kostenberechnung nach DIN 276 und der Genehmigungsplanung</b>
--------------	---

Herr Bittner, Geschäftsführer der Baugesellschaft München-Land und Herr Linsmayer, Projektbetreuer der Baumaßnahme, erläutern dem Gremium die bisherigen Planungen der Leistungsphase 1-3 und die vorgesehene Bauweise in einer Präsentation.

Frau Wenz-Eibl berichtet von geplanten Gesamtkosten von 8,26 Mio Euro.

**Beschluss:**

1. Die Projektvorstellung der BML wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurfs- und Genehmigungsplanung in der Fassung vom 08.06.2017 (aktualisiert 08/2017, Anhang 1) und der Kostenberechnung nach DIN 276 in der Fassung vom 12.09.2017 (Anhang 3) wird zugestimmt.  
Die Baubeschreibung wird auf die Fassung Stand 08/2017 (Anhang 2, Bestandteil des Protokolls) fortgeschrieben.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

3. Für die Be- und Entlüftung sollen folgende Varianten weiterverfolgt werden:
  - Dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung  
Mehrkosten 48.000 Euro („Variante 3“) – Endenergiebedarf: 93.520 kWh/Jahr
  - Hybridlösung mit Einzelraumlüftern und zusätzlichen Pendellüftern  
Mehrkosten 45.500 Euro („Variante 4“) – Endenergiebedarf: 101.572 kWh/Jahr

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

GRin Zechmeister gibt zu Protokoll:

„Aufgrund des Haushaltsplans 2017 und der entsprechenden Haushaltssituation und des noch bevorstehenden Baus eines Schwimmbades sowie insbesondere der noch ausstehenden Entscheidung über das beantragte Bürgerbegehren habe ich gegen den Tagesordnungspunkt gestimmt.“

GR Schuster, Vennekold, Metz und Demmeler schließen sich dieser Erklärung an.

GR Eibeler gibt zu Protokoll:

Er habe für das Projekt gestimmt, weil er sozialen Wohnungsbau höher bewerte als den Bau eines Schwimmbades. GR Mallach schließt sich an.

**TOP 5 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Grundelbergsiedlung 1" für den Bereich der Anwesen Heilmannstraße 53 und 55 mit den Flurstücksnummern 140/3 und 140/4 und Teile der Verkehrsfläche "Am Grundelberg" mit der Flurstücksnummer 140/16 (tlw.) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);**  
**1) Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB über die Stellungnahmen aus dem Verfahren der öffentlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)**  
**2) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

### Beschluss:

I. **Beschluss (I-1):**

**Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und entscheidet nach erfolgter Abwägung (gemäß § 1 Abs. 7 BauGB) im Einzelnen zu den nachstehend eingegangenen Stellungnahmen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

**A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

(Anlage 1)

A.1

**Herr Neubrand**

(Stellungnahme vom 01.07.2017)

1. Es wird zur Vereinheitlichung einer Baugestaltung angeregt, den Geltungsbereich des Bebauungsplans größer zu fassen.

**Beschluss (I-2):**

Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 3 BauGB „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“ aufzustellen. Für die umliegende Bebauung ist gegenwärtig aufgrund der bestehenden Bebauung kein Handlungsbedarf ersichtlich. Das Anwesen Heilmannstraße 57 wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.05.2017 aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da bzgl. des dort beabsichtigte Neu- und Umbauvorhaben noch keine konkreten Planungen vorliegen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

2. Die zulässige Grundfläche sowie die Tiefgarage führen zu einer hohen Versiegelungsrate, was dem Gartenstadtcharakter Pullachs sowie einem ökologischen Wohnungsbau widerspricht.

**Beschluss (I-3):**

Die Grundflächenzahl für Hauptgebäude wird durch die beabsichtigte Nachverdichtung erhöht und entspricht dem Ziel der Innentwicklung. Die Belichtung und Belüftung ist ausreichend gesichert. Die Schaffung unterirdischer Stellplätze mit einer ausreichend Erdüberdeckung zur Begrünung tragen dazu bei. Eine Änderung ist nicht veranlasst.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

3. Die zulässige Bauhöhe und der Baukörper entsprechen nicht der Umgebungsbebauung. Darüber hinaus ist der Abstand zur Straße Am Grindelberg und zu den Nachbarhäusern sehr gering, eine erwartete Beschattung beeinträchtigt die Wohnsituation der umliegenden Bewohner.

**Beschluss (I-4):**

Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. Durch die Planung wird auf einen städtebaulich harmonischen Übergang zur angrenzenden Bebauung der Grindelbergsiedlung, die hauptsächlich aus Geschosswohnungsbau besteht, Wert gelegt. Dementsprechend wird auch die Höhenentwicklung im Plangebiet, die sich am Bestandsgebäude Heilmannstraße 57 (Fl.-Nr. 140/24) orientiert, geregelt. Durch die Anordnung der Abstandsflächen nach Bayerischer Bauordnung ist eine ausreichende Belichtung und Belüftung gewährleistet.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

4. Der Stellplatzschlüssel mit 1 Stellplatz je Wohneinheit ist zu gering. Die zusätzlichen Stellplätze (für Lieferverkehr, Besucher etc.) sind nicht ausreichend. Bereits jetzt sind zu wenige Parkplätze im öffentlichen Raum vorhanden. Der kommunale Stellplatzschlüssel soll ohne Ausnahme gelten.

**Beschluss (I-5):**

Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. Die Reduzierung des Stellplatzschlüssels ist in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern erfolgt und trägt einem verdichteten Wohnen in geringer Distanz zu ÖPNV-Haltestellen Rechnung.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

5. Es wird angeregt, die Planung unter weitgehender Berücksichtigung des ökologisch wertvollen Baumbestands anzupassen. Die angeordneten Pflanzungen sind nicht ausreichend, den Bestand zu ersetzen.

**Beschluss (I-6):**

Gemäß einer Bestandserfassung vom 21.03.2016 sowie weiterer Kontrollgänge im Jahr 2017 wurde der Baumbestand erfasst. Lediglich zwei Bäume wurden als erhaltenswert eingestuft. Diese zwei Bäume werden zum Erhalt festgesetzt, zwei zu pflanzende Bäume entfallen daher. Die festgesetzten Baumpflanzungen sichern eine angemessene und rasche Eingrünung.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

**B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

**B.1 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine Stellungnahme ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen ist (Anlage 1).**

**B.1.1 Regionaler Planungsverband München**  
(Stellungnahme vom 12.07.2017)

**B.1.2 Staatliches Bauamt Freising**  
(Stellungnahme vom 26.05.2017)

**B.1.3 Handwerkskammer München und Oberbayern**  
(Stellungnahme vom 12.07.2017)

**B.1.4 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern** (Stellungnahme vom 05.07.2017)

**B.1.5 Isartalverein**  
(Stellungnahme vom 30.05.2017)

**B.1.6 Gemeinde Grünwald**

(Stellungnahme vom 08.07.2017)

- B.1.7 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg**  
(Stellungnahme vom 02.06.2017)
- B.1.8 Eisenbahn-Bundesamt**  
(Stellungnahme vom 13.06.2017)
- B.1.9 Erzbischöfliches Ordinariat München, FB Pastoralraumanalyse** (Stellungnahme vom 02.06.2017)
- B.1.10 Regierung von Oberbayern**  
(Stellungnahme vom 05.07.2017)
- B.1.11 Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
(Stellungnahme vom 09.06.2017)

**Beschluss (I-7):**

**Es wird festgestellt, dass von obigen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen sind.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

- B.2 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken mit Abwägungserfordernis eingegangen ist (Anlage 1).**

- B.2.1 Landratsamt München  
Sachgebiet Bauen**  
(Stellungnahme vom 28.07.2017)

1. Es wird angeregt, die Lesbarkeit der Planzeichnung zu verbessern. Es muss eindeutig erkennbar sein, wo welche Wandhöhen gelten. Zudem soll das Umfeld des Plangebiets sowie die Straßenbezeichnung eingetragen werden.

**Beschluss (I-8):**

**Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Lesbarkeit der Planzeichnung wird verbessert, das Umfeld sowie die Straßenbezeichnung werden aufgenommen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

2. Es wird angeregt, die Art der baulichen Nutzung zu überprüfen und eventuell ein Reines Wohngebiet festzusetzen. Sollte es bei einem Allgemeinen Wohngebiet bleiben, ist die Begründung bzgl. des Ausschlusses der ausnahmsweisen Nutzungen sowie zur Stellplatzfrage bei einer zulässigen Nicht-Wohnnutzung zu ergänzen.

**Beschluss (I-9):**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Das Maß an potentieller Nutzungsmischung, wie es im Allgemeinen Wohngebiet möglich ist, soll für das Plangebiet ermöglicht werden. Die Begründung wird entsprechend der Stellungnahme ergänzt, für Nicht-Wohnnutzungen soll die Stellplatzsatzung gelten. Die Festsetzung A 6.5 lautet nun wie folgt:

*„Die Zahl der erforderlichen Stellplätze richtet sich nach der Satzung über die Nachweispflichten von Garagen, Stell- und Abstellplätzen der Gemeinde Pullach. Abweichend hiervon ist je Wohnung ein Stellplatz zu errichten. Zusätzlich sind ein behindertengerechter Stellplatz und ein Stellplatz zum Be- und Entladen zu errichten; diese beiden Stellplätze müssen eine Breite von mindestens 3,5 m aufweisen.“*

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: 5**

3. Die Festsetzungen A 3.4 zur Überschreitungsmöglichkeit der Grundfläche durch Garagen und Stellplätze (u.a.) ist anzupassen, da oberirdische Stellplätze und Garagen nicht zulässig sind.

**Beschluss (I-10):**

Der Stellungnahme wird gefolgt, die Festsetzung wird redaktionell geändert.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: 5**

4. Es wird angeregt, auch für das bestehende Gelände Höhenkoten einzutragen.

**Beschluss (I-11):**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Aus den Höhenkoten ergibt sich eine eindeutige Höhenentwicklung, das bestehende Gelände soll nicht festgesetzt werden. Eine Änderung ist nicht veranlasst.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: 5**

5. **Ergänzung:**  
Forderung des Landratsamtes München aus einem anderen Bebauungsplanverfahren

Gemäß einer Stellungnahme des Landratsamtes Münchens vom 12.06.2017 zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gartenstadt“ für den Bereich des Anwesens Im Bogen 2 (Fl.-Nr. 280/16) wird auf die nicht eindeutige Definition des Begriffs Mauerwirkung hingewiesen.

**Beschluss (I-12):**

Die Festsetzung A 7.1 wird angepasst. Der 2. Satz lautet nun:  
„Mauern sind nicht zulässig.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5

**B.2.2 Landratsamt München  
Sachgebiet Grünordnung  
(Stellungnahme vom 12.06.2017)**

Es wird zum Schutz von Flora und Fauna empfohlen, einen Hinweis auf die Baumschutzverordnung der Gemeinde, die DIN18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie die RAS-LP4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren) aufzunehmen.

**Beschluss (I-13):**

Die Gültigkeit der Baumschutzverordnung ist auch ohne Hinweis im Bebauungsplan gewährleistet. Zur Sicherung einer angemessenen Eingrünung sind Baumpflanzungen festgesetzt. Zu Gunsten zweier erhaltenswerte Bäume, welche zum Erhalt festgesetzt werden, entfallen zwei zu pflanzende Bäume.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5

**B.2.3 Landratsamt München  
Sachgebiet Immissionsschutz, staatliches Abfallrecht und Altlasten  
(Stellungnahme vom 11.07.2017)**

Einwände bestehen nicht. Bei der Herstellung der Tiefgaragenrampe ist auf die Ausführung als geschlossenes und fugendichtes Bauwerk zu achten. Auf ein ausreichendes Schalldämmmaß sowie eine Vermeidung von Lichtimmissionen wird hingewiesen.

**Beschluss (I-14):**

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt, die Festsetzung A 6.4 wird folgendermaßen ergänzt:

„Die Tiefgaragenrampe ist als geschlossenes Bauwerk auszuführen.“

Zusätzlich wird die bereits eingezeichnete Zufahrt als solche festgesetzt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5

**B.2.4 Landratsamt München  
Sachgebiet Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten  
(Stellungnahme vom 07.06.2017)**

Es wird empfohlen, gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG einen Hinweis bzgl. Rodungen und Rückschnitte, welche außerhalb der Vogelbrutzeit vorgenommen werden müssen, aufzunehmen. Zusätzlich ist bei zu fällenden Bäumen zu prüfen, ob die Verbotstatbestände für besonders geschützte Arten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eingehalten werden.

**Beschluss (I-15):**

**Die Gültigkeit der § 44 Abs. 1 BNatSchG und § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG ist auch ohne Hinweis im Bebauungsplan gewährleistet. Gemäß einer Bestandserfassung vom 21.03.2016 sowie weiterer Kontrollgänge im Jahr 2017 konnte lediglich an zwei Bäumen das Vorkommen von Höhlen nicht ausgeschlossen werden. Zusätzlich wurden lediglich diese zwei Bäume als erhaltenswert eingestuft. Sie werden daher zum Erhalt festgesetzt, zwei zu pflanzende Bäume entfallen anstatt dessen. Bei sonstigen im Plangebiet vorkommenden Bäumen sowie den Bestandsgebäuden wurden keine Anzeichen bzgl. geschützter Arten festgestellt. Die Begründung wird dahingehend ergänzt.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

**B.2.5 Wasserwirtschaftsamt München**  
(Stellungnahme vom 03.07.20175)

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände. Es wird ange-regt, einen Hinweis zur eigenverantwortlichen Prüfung durch die Bauwerber, ob die NWFreiV anzuwenden ist, aufzunehmen. Zudem soll zur Be-messung und Planung der Anlagen im Umgang mit Niederschlagswasser auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser) und das Merkblatt DWA-M 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser) verwiesen werden.

**Beschluss (I-16):**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch die Hinweise B 6 und 7 wird ausreichend deutlich, dass die NWFreiV anzuwenden ist. Auf den Sachverhalt ist aus Sicht der Gemeinde ausreichend hingewiesen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

**B.2.6 Bayernwerk AG**  
(Stellungnahme vom 23.05.2017)

Die Bayernwerk AG weist darauf hin, dass die Stromversorgung durch den Anschluss an das Versorgungsnetz gewährleistet ist. Ein Bestandsplan mit den bestehenden Anlagen ist der Stellungnahme beigelegt.

**Beschluss (I-17):**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

**B.2.7 DB Immobilien**  
(Stellungnahme vom 13.07.2017)

Die DB Immobilien weist auf die durch den Eisenbahnbetrieb hervorgerufenen Emissionen hin.

**Beschluss (I-18):**  
**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

**B.2.8 Deutsche Telekom Technik GmbH**  
(Stellungnahme vom 04.07.2017)

1. Die Deutsche Telekom Technik GmbH weist darauf hin, dass eine Telekommunikationsinfrastruktur vorhanden ist. Ein Lageplan mit den bestehenden Telekommunikationsanlagen ist der Stellungnahme beigefügt. Bei Grabungen ist eine Kabelschutzanweisung zu beachten, welche der Stellungnahme beiliegt. Zusätzlich ist die Anbindung neuer Bauten an das Telekommunikationsnetz der Telekom frühzeitig schriftlich anzuzeigen.
2. Es wird empfohlen, eine Festsetzung für Straßen und Gehwege bzgl. der Freihaltung von Trassen zur Unterbringung von Telekommunikationsanlagen aufzunehmen.
3. Es wird empfohlen, eine Festsetzung zur Vermeidung von Schäden an den Telekommunikationslinien aufzunehmen und einen ständigen Zugang zu den Telekommunikationslinien bei Baumaßnahmen zu gewährleisten.
4. Es wird empfohlen, eine Festsetzung zur Beachtung des „Merkblatts über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ bei Baumpflanzungen aufzunehmen. Durch Baumpflanzungen ist der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung von Telekommunikationslinien nicht zu beeinträchtigen.

**Beschluss (I-19):**  
**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagenen Festsetzungen entsprechen den allgemeingültigen Anforderungen einer gesicherten Erschließung und werden daher nicht festgesetzt. Eine Änderung ist nicht veranlasst.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

**II. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Beschlussvorlage.**

- III. Der Gemeinderat stimmt der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Grundelbergsiedlung 1“, Planwerk, textliche Festsetzungen und Begründung mit Stand vom 26.09.2017 zu und beschließt die Bebauungsplanneuaufstellung (gemäß § 10 Abs. 1 BauGB) mit den unter Ziffer I) im Rahmen der Abwägung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
- IV. Die Erste Bürgermeisterin o.i.V.i.A. wird ermächtigt die erforderlichen Verfahrensvermerke vorzunehmen.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a) die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, schriftlich über das Ergebnis der Abwägung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu unterrichten und
  - b) den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5**

**TOP 6 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesselohe" für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Flurstücksnummer 465 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);**  
**a) Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung**  
**b) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

- 1 Der Gemeinderat billigt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeiteten Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohe“ für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 (Fl.-Nr. 465) mit Begründung (Stand: 25.08.2017), die „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (Stand: 28.08.2017) und die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Stand: 16.08.2017) und beschließt die öffentliche Auslegung der Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Vor der öffentlichen Auslegung soll sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern können (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und haben Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

- 2 Zeitpunkt, Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 7</b>	<b>9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gartenstadt" für den Bereich des Anwesens Im Bogen 2 (Fl.-Nr. 280/16);</b> <b>1) Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB über die Stellungnahmen aus dem Verfahren der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (erneute öffentliche Auslegung) und der Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB</b> <b>2) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB</b>
--------------	---

**Beschluss:**

**I. Beschluss (I):**

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden zur Kenntnis und entscheidet nach erfolgter Abwägung (gemäß § 1 Abs. 7 BauGB) im Einzelnen zu den nachstehend eingegangenen Stellungnahmen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 (ohne GR Mallach)**

**A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (erneute öffentliche Auslegung)**

**A.1 Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.**

**Beschluss (I-1):**

**Es wird festgestellt, dass von obigen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen sind.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 (ohne GR Mallach)**

**B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (erneute öffentliche Auslegung)**

**B.1 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine Stellungnahme ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen ist (Anlage 1).**

**B.1.1 Regionaler Planungsverband München**  
(Stellungnahme vom 16.08.2017)

**B.1.2 Staatliches Bauamt Freising**  
(Stellungnahme vom 04.08.2017)

**B.1.3 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern** (Stellungnahme vom 20.08.2017)

**B.1.4 Isartalverein**  
(Stellungnahme vom 06.08.2017)

**B.1.5 Gemeinde Grünwald**  
(Stellungnahme vom 10.08.2017)

**B.1.6**      **Regierung von Oberbayern**  
(Stellungnahme vom 09.08.2017)

**B.1.7**      **Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
(Stellungnahme vom 08.08.2017)

**B.1.8**      **Handwerkskammer für München und Oberbayern**  
(Stellungnahme vom 25.08.2017)

**Beschluss (I-2):**

**Es wird festgestellt, dass von obigen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen sind.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19    Nein-Stimmen: 0 (ohne GR Mallach)**

**B.2**      **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken mit Abwägungserfordernis eingegangen ist (Anlage 1).**

**B.2.1**      **Landratsamt München  
Sachgebiet Bauen**  
(Stellungnahme vom 09.08.2017)

Die Festsetzung einer „offenen Bauweise“ ist für die vorhandene Festsetzung von Einzel- und Doppelhäusern erforderlich.

**Beschluss (I-3):**

**Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. Eine offene Bauweise wird nicht festgesetzt, der seitliche Grenzabstand wird durch die festgesetzten Baufenster eingehalten, eine Gebäudelänge von über 50 m ist nicht möglich.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19    Nein-Stimmen: 0 (ohne GR Mallach)**

**B.2.2**      **Landratsamt München  
Sachgebiet Grünordnung**  
(Stellungnahme vom 18.08.2017)

1.      Es wird auf den geringen Abstand zwischen Boden und Unterkante Zaun hingewiesen. Eine Erhöhung auf 10 cm wird empfohlen.

**Beschluss (I-4):**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die festgesetzte sockellose Ausführung von Einfriedungen mit einer Bodenfreiheit von 6 cm entspricht einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom**

**06.06.2016. Eine Änderung ist nicht veranlasst.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0** (ohne GR Mallach)

2. Die Herausnahme der Festsetzung „Hecken aus Nadelgehölzen (Thuja, Scheinzypresse etc. sind zum Straßenraum nicht zulässig“ wird hinterfragt.

**Beschluss (I-5):**

**Die Festsetzung entspricht dem Schutzgegenstand der Baumschutzverordnung (§ 2 BaumSchV). Eine Änderung ist nicht veranlasst.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0** (ohne GR Mallach)

3. Es wird empfohlen, gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG einen Hinweis bzgl. Rodungen und Rückschnitte, welche außerhalb der Vogelbrutzeit vorgenommen werden müssen, aufzunehmen. Zusätzlich wird auf die Verbotstatbestände bzgl. besonders geschützter Arten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG hingewiesen.

**Beschlussvorschlag (I-6):**

**Die Gültigkeit der § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG ist auch ohne Hinweis im Bebauungsplan gewährleistet. Eine Änderung ist nicht veranlasst.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0** (ohne GR Mallach)

**B.2.3 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**  
(Stellungnahme vom 07.08.2017)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt eine Verlegung der Tiefgaragenzufahrt an die westliche Grenze des Grundstücks, um eine Beeinträchtigung des östlich angrenzenden Baudenkmals zu vermeiden.

**Beschluss (I-7):**

**Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. Von einer Beeinträchtigung des östlich angrenzenden Baudenkmals durch die Tiefgaragenzufahrt ist nicht auszugehen, zumal sich an dieser Stelle bereits eine Zufahrt zu einer bestehenden Garage befindet.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0** (ohne GR Mallach)

**B.2.4 SWM Services GmbH**  
(Stellungnahme vom 17.08.2017)

Die SWM Services GmbH weist darauf hin, dass die vorhandene Erdgasleitung unter der Straße „Im Bogen“ unverändert erhalten bleiben muss. Ein Bestandsplan mit der Gasleitung ist der Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB beigefügt.

**Beschluss (I-8):**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 (ohne GR Mallach)**

**B.2.5 Deutsche Bahn, DB Immobilien  
(Stellungnahme vom 04.09.2017)**

Die DB Immobilien weist auf die durch den naheliegenden Eisenbahnbetrieb hervorgerufenen Emissionen hin. Etwaige Schutzmaßnahmen sind auf eigene Kosten durch die Gemeinde oder den einzelnen Bauherren vorzunehmen.

**Beschluss (I-9):**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 (ohne GR Mallach)**

**B.3 Sonstiges**

Vorliegende Bebauungsplanänderung ersetzt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs den bisherigen rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 15 „Gartenstadt“ i.d.F.v. 13.03.1979, zuletzt geändert durch die 8. Änderung i.d.F.v. 15.12.2015. Dies ist in der Satzung kenntlich zu machen.

**Beschluss (I-10):**

**Der Ersetzungssatz wird redaktionell eingefügt und lautet: „Die hier vorliegende 9. Änderung ersetzt in ihrem räumlichen Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 15 „Gartenstadt“ i.d.F.v. 13.03.1979, zuletzt geändert durch die 8. Änderung i.d.F.v. 15.12.2015.“**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 (ohne GR Mallach)**

- II. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der erneuten öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB in der vorliegenden Beschlussvorlage.**
- III. Der Gemeinderat stimmt der neunten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gartenstadt“, Planwerk, textliche Festsetzungen und Begründung mit Stand vom 26.09.2017 zu und beschließt die Bebauungsplanänderung (gemäß § 10 Abs. 1 BauGB) mit den unter Ziffer I) im Rahmen der Abwägung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.**
- IV. Die Erste Bürgermeisterin o.i.V.i.A. wird ermächtigt die erforderlichen Verfahrensvermerke vorzunehmen.**

- V. Die Verwaltung wird beauftragt,  
c) die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, schriftlich über das Ergebnis der Abwägung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu unterrichten und  
d) den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0**

**TOP 8 Glasfasererschließung durch die VBS Kommunalunternehmen  
Gewährung einer Ausgleichszahlung nach dem Betrauungsakt v. 22.04.2013**

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Pullach i. Isartal gewährt der Versorgungs- und Bau- und Servicegesellschaft (VBS) Kommunalunternehmen auf der Grundlage des Betrauungsaktes vom 22.04.2013 und auf Grund des Antrags vom 01.09.2017 eine Ausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2017 von 409.350,00 Euro.
2. Über die Verwendung ist im Rahmen des Jahresabschlusses sowie der Jahresabschlussprüfung Rechenschaft abzulegen, eine etwaige Überkompensation ist zu erstatten.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0**

**TOP 9 Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2018**

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 10 Vorlage der Jahresrechnung 2016**

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0**

**TOP 11 Dokumentarfilm Pullacher Geschichte(n) 2 mit Herrn Deprosse; Erweiterung der Filmlänge**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Dokumentarfilms Pullacher Geschichte(n) 2 mit Herrn Deprosse zu.

Im Haushalt 2018 sind die erforderlichen Mittel für die zusätzlichen Kosten von voraussichtlich brutto 48.000 € einzustellen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0** (ohne die GRe Dr. Most und Helmerich)

## **TOP 12 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Es liegen keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

## **TOP 13 Allgemeine Bekanntgaben**

Bürgermeisterin Tausendfreund informiert das Gremium, dass sie als Bürgermeisterin in den Sommerferien eine dringliche Anordnung zur Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück an der Habenschadenstraße 8 („Huther-Grundstück“/ 1148 qm) erlassen habe. Sie berichtet von einem Notartermin am 26. September, also heute, in dem die Gemeinde in den Vorvertrag eintreten sei.

GR Demmeler überbringt dem Gremium herzlichen Dank und die allerbesten Wünsche aus den Partnergemeinden in der Ukraine. Er und GR Burges sowie Herr Dr. Peter Hailer vom Partnerschaftenverein vertraten die Bürgermeisterin beim Stadtfest Beresan und beim Rayonsfest in Baryschiwka.

GR Ptacek weist auf die Jubiläumsausstellung des Künstlerkreises München-Süd hin, die am 4. Oktober im Bürgerhaus eröffnet wird.

GRin Stöhr lädt alle Anwesenden zum Mieterfest in die Hans-Keis-Straße ein, das am 14. Oktober von 14-19 Uhr stattfinden wird.

Bürgermeisterin Tausendfreund und Herr Rückerl berichten von einem Urban-Gardening-Projekt, das – zunächst einmal mit drei Beeten und einem umgewidmetem ehemaligen Sandkasten – in der Siedlung „Am Grundelberg“ und an der Hans-Keis-Straße am 17. Oktober 2017 gestartet wird.

Vorsitzende  
Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin

Schriftführerin  
Stefanie Nagl